

Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) haben nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Mitwirkenden die Qualität im bayerischen Rettungsdienst sicherzustellen und zu verbessern. Entsprechend dem Verwaltungsaufbau ist ihre Struktur mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst auf Ebene des Rettungsdienstbereichs, dem Ärztlichen Bezirksbeauftragten auf Ebene des Rettungsdienstbezirks und dem Landesbeauftragten an der Spitze ausgestaltet. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau (nachfolgend ZRF genannt), dessen Verbandsmitglieder die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau und Rottal-Inn sowie die Stadt Passau sind, sucht **ab 01. Januar 2026**

einen Ärztlichen Leiter / eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienst (m/w/d)

in Teilzeit (50 %)

Ihr Aufgabenbereich:

Tätigkeit als Ärztlicher Leiter / Ärztliche Leiterin Rettungsdienst (m/w/d) für den Rettungsdienstbereich Passau, insbesondere

- Sicherung und Verbesserung der Qualität rettungsdienstlicher Leistungen im Zuständigkeits-Bereich sowie Überwachung der Patientenversorgung.
- Zusammenarbeit mit allen im Rettungsdienst Mitwirkenden (z.B. Durchführende, ärztliches und nicht ärztliches Personal, Kliniken, Integrierte Leitstelle etc.) und Behörden (z. B. Polizei, Gesundheitsamt etc.)
- Fachliche Beratung des Zweckverbandes Passau bei der Aufgabenwahrnehmung.
- Delegation von bayernweit abgestimmten heilkundlichen Maßnahmen an die Notfallsanitäter/ Notfallsanitäterinnen (m/w/d).
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitsgruppen des Rettungsdienstausschusses.
- Zusammenarbeit mit den weiteren ÄLRD des Rettungsdienstbezirks Niederbayern, dem Bezirks- sowie mit dem Landesbeauftragten.

Unser Anforderungsprofil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung möglichst in den Gebieten der Anästhesiologie, Chirurgie, Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin.
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern oder eine vergleichbare außerbayerische Ausbildung bzw. die Bereitschaft zum Erwerb der erforderlichen Qualifizierung binnen drei Jahren.
- Erfolgreich abgeschlossene Eignungsbeurteilung durch das für Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) der Ludwig-Maximilians-Universität München (die Termine werden den Bewerberinnen und Bewerbern nach der Prüfung der formalen Voraussetzungen bekanntgegeben). Die Kosten für die Eignungsbeurteilung sind vom Bewerber zu tragen, werden jedoch ggf. von den Sozialversicherungsträgern anteilig bezuschusst. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des ZRF. Eine gleichwertige Eignungsbeurteilung kann von den Sozialversicherungsträgern anerkannt werden.
- Qualifikation als Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (m/w/d)
- Mindestens fünfjährige Einsatzerfahrung als Notarzt/Notärztin (m/w/d)
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen
- Räumliche und zeitliche Flexibilität
- Verbindliche Teilnahme an Besprechungen mit dem ZRF und der ILS sowie bei weiteren einschlägigen Besprechungen, Gremien, Verbandsversammlungen etc.

- Keine Verbandsfunktionen i. S. des Art.11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayRDG während der Bestellung als ÄLRD
- Hauptwohnsitz und Arbeitsstelle bevorzugt im Rettungsdienstbereich Passau
- Regelmäßige Teilnahme am Notarztdienst im Rettungsdienstbereich Passau (Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayRDG)

Unsere Arbeitsbedingungen

- Die Bestellung erfolgt befristet für 5 Jahre.
- Die Vergütung erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe Ä 4 Stufe 1 des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte / TdL).
- Unterstützung durch eine überregionale Geschäftsstelle in Verwaltungs- und Organisationsfragen.
- Fachliche Unterstützung durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Für alle Bewerbungen gilt

- Die Stelle ist nicht (weiter) teilbar.
- Die Bewerbung von Frauen begrüßen wir ausdrücklich (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

In der Bewerbung ist schlüssig darzustellen, wie und in welchem Umfang die Bewerberin bzw. der Bewerber im Falle einer positiven Entscheidung die notwendigen zeitlichen Kapazitäten (ca. 21 Stunden/Woche) für die Tätigkeit als ÄLRD erbringen wird (z.B. durch Reduzierung der jetzigen beruflichen Tätigkeit, ggf. bestehender weiterer Nebentätigkeiten). Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten. Zukünftige neu angestrebte Nebentätigkeiten erfordern zusätzlich die Genehmigung des ZRF.

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor einer Bewerbung auf der Internetseite www.zrf-bayern.de unter dem Menüpunkt „ÄLRD in Bayern“ umfassend über alle Voraussetzungen und Gegebenheiten, die mit der ausgeschriebenen ÄLRD-Stelle in Zusammenhang stehen.

Fragen zur fachlichen Tätigkeit richten Sie bitte an den Ärztlichen Landesbeauftragten, Herrn ÄLBRD Dr. Michael Bayeff-Filloff (Tel.: 08031-365 6881); bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter des ZRF Passau, Dieter Schlegl (Tel.: 0851-9885 0201).

Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (bei Abgabe in elektronischer Form als pdf-Dateien), dies sind insbesondere

- Anschreiben,
- tabellarischer Werdegang mit Beschreibung aller derzeitigen Tätigkeiten sowie Angaben zu deren jeweiligem zeitlichen Umfang (anzusetzende Wochenarbeitszeiten),
- Kopien der Approbationsurkunde, Facharzturkunde, LNA-Qualifikationsnachweis usw.
- Nachweis über die mindestens 5-jährige Einsatzerfahrung als Notärztin/Notarzt,
- Konzept bezüglich der Reduzierung der Arbeitszeit im Falle der Bestellung zum ÄLRD,
- Nachweise ggf. bereits absolvierter Eignungsbeurteilungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum ÄLRD,

richten Sie bitte bis **spätestens 15.08.2025** schriftlich an den ZRF Passau oder per E-Mail an den Geschäftsleiter Dieter Schlegl des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau.

Postanschrift:

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau
Z. Hd. Dieter Schlegl
Am Fernsehturm 6
94032 Passau

Emailadresse: dieter.schlegl@zrf-passau.de

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte ausschließlich an: dieter.schlegl@zrf-passau.de

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Posteingang beim ZRF Passau (bzw. bei elektronischem Versand der E-Maileingang beim ZRF Passau) maßgebend.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Bewerbung

Aufgrund der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zur Einstellung beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau teilen wir die nachstehenden Informationen gem. Art. 13

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit:

Verantwortliche Dienststelle (Postanschrift):

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau (ZRF Passau)

Geschäftsleiter: Dieter Schlegl

Am Fernsehturm 6

94032 Passau

Telefon: 0851-98850-201 Fax: 0851-98850-152

zrf-geschaeftsstelle@passau.de oder dieter.schlegl@zrf-passau.de

Behördenleitung:

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau (ZRF Passau)

Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister der Stadt Passau Jürgen Dupper

Am Fernsehturm 6

94032 Passau

Telefon: 0851- 396 200 (OB-Büro) Fax: 0851- 396 438

ob-buero@passau.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau

Rathausplatz 2

94032 Passau

Telefon 0851-396 429 Fax 0851-396 173

datenschutz@passau.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens und Speicherung aller von Ihnen insoweit zur Verfügung gestellten Daten. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt dies technisch mit Datenverarbeitungssystemen der Stadt Passau als Mitglied des ZRF Passau.

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden für mindestens sechs Monate gespeichert und für den Fall einer nicht erfolgreichen oder zurück genommenen Bewerbung nach Ablauf von sechs Monaten nach Mitteilung einer Absage vernichtet.

Erfolgt eine Einstellung, so erhalten Sie gesondert Mitteilung über die dann bestehenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten.

Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte, über die wir Sie hiermit informieren möchten:

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO.

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO.
- Recht auf Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO zu erheben.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 15 Abs. 1 BayDSG) ist

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Wagnmüllerstraße 18
 80538 München
 Tel. 089-212672-0 Fax 089-212672-50
poststelle@datenschutz.bayern.de

Der vollständige Text der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Datenschutzbeauftragte und/oder die verantwortliche Dienststelle wenden.